Tauch- und Ausbildungsordnung des Tauch-Sport-Club Mülheim/Ruhr e. V.

Die Abteilung Tauchen des Tauch-Sport-Club Mülheim/Ruhr e.V. wird von der Abteilungsleitung Tauchen geführt.

Diese stellt den Ausbildenden-Mitarbeiterkreis zusammen. Als Ausbildende fungieren Tauchlehrer*innen, Übungsleiter*innen und Jugendleiter*innen mit gültiger Lizenz. Der Mitarbeiterkreis wird den Mitgliedern über die Internetseite des TSC-Mülheim/Ruhr e. V. bekannt gemacht. Darüber hinaus können im Bedarfsfall Aufsichtspersonen gemäß der Bestimmungen der SwimMH eingesetzt werden.

Die Abteilungsleitung Tauchen trifft sich nach Bedarf mit deren Mitarbeiterkreis (jedoch mindestens einmal im Halbjahr).

Die Tauchausbildung erfolgt durch die Ausbildenden des Mitarbeiterkreises nach den gültigen Regeln des VDST.

Die Ausbildungskurse werden von der Abteilungsleitung oder von ihr bestimmten Mitarbeitenden geleitet. Bei Ausbildungskursen und Vereinsfahrten sind den Anordnungen der Ausbildenden Folge zu leisten.

Beim Training im Schwimmbad müssen die Anwesenden die Anweisungen der Ausbilder*innen befolgen. Ist keine aufsichtsführende Person anwesend, findet kein Schwimmbadbetrieb statt.

Grundsätzliche Regeln während des Schwimmbadtrainings sind:

- Mit Tauchgerät wird im Schwimmbad nicht ohne Absicherung getaucht.
- Nutzung der Sprungbretter und des Sprungturms ist nur in Absprache mit der aufsichtsführenden Person erlaubt.
- Trainingsbetrieb und Ausbildung haben Vorrang vor einfachem Schwimmen.
- Bei Missachtung können Teilnehmende von der aufsichtsführenden Person des Beckens verwiesen werden.

Gültig ab: 09.07.2026
© Tauch-Sport-Club Mülheim/Ruhr e. V.

Beim Apnoe-Tauchen gelten die Regeln und Vorgaben des VDST. Insbesondere sind die Sicherheitsstandards (aktuell VDST-Sicherheitsstandards_V2026-01.pdf) sowie die 10-Regeln für das Apnoe-Tauchen vom VDST einzuhalten.

Speziell für Apnoe-Training im Schwimmbad gilt:

- Apnoe-Training umfasst Zeittauchen (Statik) länger als 30 Sekunden und Streckentauchen (Dynamik) weiter als 25 m.

- Apnoe-Training darf nicht von einer einzelnen Person allein (ohne Partnersicherung) durchgeführt werden. Apnoetauchen ist ein Partnersport. Sicherheitsaspekte erfordern eine klare Rollenverteilung, eine enge, abgestimmte Partnersicherung sowie eine erhöhte Aufmerksamkeit des Sicherungstauchers.

- Bewusste Hyperventilation ist bei keiner Übung zulässig.

- Apnoe-Training kann parallel zum allgemeinen Training in einer hierauf ausgerichteten Apnoe-Trainingsgruppe erfolgen. Die aufsichtführende Person für das allgemeine Training delegiert die Wasseraufsicht für die Apnoe-Trainingsgruppe dann an einen Teilnehmer der Apnoe-Trainingsgruppe, der die Befähigung zum Führen der Wasseraufsicht sowie zusätzlich mindestens den AK Apnoe 1/GDL Freediving Indoor Specialty oder eine vergleichbare Qualifikation eines anderen Verbandes z.B. Advanced Freediver SSI, PADI Advanced Freediver besitzt.

- Das Leistungsniveau im Rahmen des Apnoe-Trainings darf sich am aktuellen, bereits brevetierten Leistungsniveau und am nächsten, angestrebten Leistungsniveau orientieren; dabei sind die Maximalgrenzen des VDST zu beachten, d.h. 3:30 min Zeit- und 75 m Streckentauchen.

- Darüber hinaus gehende Leistungen (bis zum Level DTSA Apnoe****) dürfen im Rahmen des Apnoe-Trainings erst nach erfolgreichem Ablegen der DTSA Apnoe*** - Prüfung und unter konsequenter Anwendung des Sicherheitsprinzips der kontrollierten, mehrfach bestätigten kleinen Steigerungsintervalle angestrebt oder erbracht werden.

Mülheim an der Ruhr, 09.07.2026

© Tauch-Sport-Club Mülheim/Ruhr e. V.